

**MERKBLATT**  
**ANTRAGSUNTERLAGEN FÜR**  
**MAßNAHMEN IM SANIERUNGSGEBIET**

**Unterlagen zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen i.S.d §§ 11, 177 BauGB**

Eigentümer in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten haben die Möglichkeit Herstellungskosten von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben des Einkommenssteuergesetzes erhöht abzuschreiben.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen Eigentümer und Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen.

Nach Abschluss des Modernisierungsvertrags fällt bei der Kreisverwaltung eine Beratungs- und Bearbeitungspauschale an. Der Berater trägt alle anfallenden Beratungskosten.

**GRUNDLAGEN**

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil für die Modernisierungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde:

- Auszug aus dem Grundbuch
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters
- Maßnahmenbeschreibung (Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen)
- Kostenermittlung (DIN 276 oder eigene Kostenzusammenstellung anhand Unternehmerangeboten)
- Aktuelle Fotos vom Gebäude (Innen und Außen)
- Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) – *bei größeren Maßnahmen vom Architekten erstellt*
- Genehmigung der Denkmalpflege (sofern erforderlich)
- *Sonstiges (nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Kusel)*

Folgendermaßen sind die Unterlagen einzureichen:

- In 2-facher analoger Ausführung (Druck)
- Fotos (*ggf. digital zu übermitteln*)

Per Post an folgende Adresse:

**Kreisverwaltung Kusel**  
**Trierer Str. 49 – 51**  
**66869 Kusel**